

Gemeinderatsdrucksache Nr. 02/2021

Beratungsfolge	Datum		
Gemeinderat	12.01.2021	Beschlussfassung	Öffentlich

**Änderung der Wahlordnung des Jugendgemeinderates Pfullingen
hier: Verkürzung der Bewerberfrist um zwei Wochen (§ 4 Wahlordnung
des JGR)**

Beschlussvorschlag:

Die Frist für den Eingang der Kandidatenbewerbungen wird von zwei Wochen vor der Wahl auf vier Wochen vor der Wahl verkürzt. Der Änderung wird zugestimmt.

Die Änderung der Wahlordnung tritt mit Wirkung ab dem 13.01.2021 in Kraft.

Pfullingen, 12.12.2020

Martin Fink
stv. Bürgermeister

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.11.2020 der Änderung der Wahlordnung des Jugendgemeinderates und dem Zeitraum für die Jugendgemeinderatswahl (15.03.-24.03.2021) zugestimmt.

Nach der Festlegung der verschiedenen einzuhaltenden Fristen (Bekanntmachung Wahl, Einreichung der Bewerbungen...) und nochmaliger Überprüfung wurde nun festgestellt, dass bei der in § 4 der Wahlordnung des Jugendgemeinderates festgelegten Möglichkeit, dass sich Kandidaten **bis zwei Wochen vor der Wahl** bewerben können, eine rechtzeitige Bekanntgabe der Kandidaten im Amtsblatt nicht gewährleistet werden kann. Außerdem wäre es nicht möglich, die Bewerbungsfrist um eine Woche zu verlängern, falls sich bis zum Ende der Meldefrist nicht genügend Kandidaten melden.

Deshalb soll die Dauer der Bewerbungsfrist um zwei Wochen verkürzt werden, so dass Kandidatenbewerbungen frühestens am Tag nach der Bekanntmachung der Wahl und spätestens **vier Wochen** vor Beginn der Wahl abgegeben werden können.

Pfullingen, 12.12.2020

Cornelia Gekeler
Geschäftsstelle Jugendgemeinderat